

Zeitschrift: Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

Herausgeber: Kanton Bern

Band: - (1932)

Artikel: Verwaltungsbericht der Finanzdirektion des Kantons Bern

Autor: Guggisberg, P. / Joss

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-650676>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verwaltungsbericht

der

Finanzdirektion des Kantons Bern

für

das Jahr 1932.

Direktor: Regierungsrat Dr. P. Guggisberg.
Stellvertreter: Regierungsrat Joss.

A. Allgemeines.

I.

Die weiterhin in verschärftem Masse anhaltende allgemeine Wirtschaftskrise hatte im Berichtsjahre neuerdings eine wesentliche Verschlechterung der staatlichen Finanzlage zur Folge. Im Vorjahre hat die **Staatsrechnung** in der *laufenden Verwaltung* mit einem *Ausgabenüberschuss* von Fr. 3,434,707.49 abgeschlossen; im Jahre 1932 hat sich dieses Defizit beinahe verdoppelt und beträgt Fr. 6,131,623.79. Es wäre sogar noch bedeutend höher, wenn nicht die bisherige rechnungsmässige Grundlage in zwei wesentlichen Punkten geändert worden wäre. Der eine Punkt ist die Neuordnung in bezug auf die Ausgaben für die Arbeitslosenfürsorge (Grossratsbeschluss vom 22. November 1932 betreffend die Erhebung einer Sondersteuer von 0,1 ‰ gemäss Art. 14 des Gesetzes über die Arbeitslosenversicherung vom 6. Dezember 1931); gingen diese Ausgaben, statt in den neu vorgesehenen Ausgleichsfonds, wie bisher durch die laufende Verwaltung, so würde sich das Defizit um Fr. 3,702,318.31 erhöhen. Der zweite Punkt betrifft die Steuerreserve: An Stelle der bisherigen 2,5 Millionen werden pro 1932 nur 1,5 Millionen in diesen Fonds für Abschreibung unerhältlicher Steuern gelegt. Das Defizit der laufenden Verwaltung würde demnach bei gleicher rechnungsmässiger Behandlung wie im Vorjahre rund 10,8 Millionen betragen. Über die Ursachen des Aus-

gabenüberschusses gibt der nachstehende Bericht der Kantonsbuchhalterei Auskunft.

Dieser enorme Ausgabenüberschuss hatte natürlich ein weiteres Anwachsen der *laufenden Schuld* zur Folge. Die Staatskasse schuldete auf Ende 1932 der Kantonalbank und der Hypothekarkasse rund 33,9 Millionen. Eine wenigstens teilweise Konsolidierung dieser übermässigen Beanspruchung unserer staatlichen Bankinstitute ist eine dringende Notwendigkeit.

Die Rechnung über das **Staatsvermögen** gestaltet sich infolge des Defizites in der laufenden Verwaltung ebenfalls ungünstig. Da jedoch dem Ausgabenüberschuss verschiedene im Bericht der Kantonsbuchhalterei erwähnte Vermehrungen gegenüberstehen, beträgt der Rückgang nur Fr. 1,752,923.31. Das reine Staatsvermögen beläuft sich auf Ende des Berichtsjahres demnach auf Fr. 61,488,798.68.

Bei der Vorbereitung des **Voranschlages** für 1933 hat die Finanzdirektion eine Beschränkung auf die unbedingt dringlichen Ausgaben verlangt. Trotzdem ergab sich neuerdings ein Budgetausgabenüberschuss von rund 7,34 Millionen, der neben den Mehraufwendungen in der Armen- und Arbeitslosenfürsorge namentlich auf die Mindereinnahmen bei den direkten Steuern, bei den Bundesanteilen und auf den Wegfall der Kriegssteuer zurückzuführen ist.

II.

Was die **Steuergesetzrevision** anbelangt, so hat die grossrätliche Kommission im Berichtsjahr 11 Sitzungen abgehalten und den regierungsrätlichen Entwurf voll-

ständig durchberaten. Die Vorlage wurde mit den Abänderungsvorschlägen der Kommission zur Stellungnahme an den Regierungsrat gewiesen.

B. Verwaltung.

I. Direktionsbureau.

Der Personalbestand ist unverändert.

Die **Geschäftskontrollen** weisen für das Jahr 1932 folgende Zahlen auf (Vorjahr in Klammern):

Nachlassgesuche in Steuersachen 9265 (8723);
Eliminationsverfügungen in Steuersachen 5920 (4870);
Domänengeschäfte, Salzhandel und Mitberichte 2143

(2134); Entscheide über amtliche Inventaraufnahmen 1191 (1146), wobei in 18 (18) Fällen ein Inventar angeordnet wurde, während in den übrigen darauf verzichtet werden konnte.

An Bezugs- und Zahlungsanweisungen wurden auf der Direktion kontrolliert und vom Direktor und dem Sekretär unterzeichnet 10,288 (10,279).

II. Kantonsbuchhalterei.

Personelles.

Es haben im Berichtsjahr keine Personalveränderungen stattgefunden.

Visa und Rechnungsführung.

Die Zahl der geprüften und visierten Einzel- und Kollektivanweisungen der Direktionen betrug 66,045 (66,634). Auf die laufende Verwaltung entfallen 44,871 Anweisungen, auf die übrigen Verwaltungszweige 21,174. Die Bezugsanweisungen ergeben ein Total von Franken 473,674,783.10 (603,669,220.60), die Zahlungsanweisungen ein solches von Fr. 475,149,055.82 (604,868,874.39). Durch die Amtsschaffnereien waren zu vollziehen Fr. 55,686,525.87 (56,495,289.38) Bezugsanweisungen und Fr. 57,160,798.59 (57,694,943.07) Zahlungsanweisungen. Die die gegenseitigen Buchungen und Abrechnungen betreffenden Bezugs- und Zahlungsanweisungen erreichten eine Gesamtsumme von je Fr. 417,988,257.23.

Die Kontrolle führte weder gegenüber der Zentralverwaltung noch den Spezialverwaltungen zu Beanstandungen wesentlicher Natur. Fast durchwegs gingen Rechnungsführung und Rechnungslegung in Ordnung.

Allgemeine Kassen.

Der Vollzug der auf die Amtsschaffnereien lautenden Bezugs- und Zahlungsanweisungen wickelte sich wie folgt ab:

Bezugsanweisungen (Aktivausstände).

Ausstände vom Vorjahr	Fr. 12,764,849. 93
In 1932 ausgestellte Bezugsanweisungen	» 55,686,525. 87
Zusammen zu vollziehen	<u>Fr. 68,451,375. 80</u>
Davon liquidiert durch Einnahmen in 1931	Fr. 215,262. 58
Durch Einnahmen in 1932	Fr. 55,893,800. 53
wovon für Rechnung von 1933 »	50,175. 85
	» 55,843,624. 68
Ausstehend Ende 1932	» 12,392,488. 54
Zusammen, wie oben	<u>Fr. 68,451,375. 80</u>

Zahlungsanweisungen (Passivausstände).

Vom Vorjahr blieben unvollzogen	Fr. 384,958. 22
Dazu die Zahlungsanweisungen von 1932	» 57,160,798. 59
Zusammen zu vollziehen	<u>Fr. 57,545,756. 81</u>
Erledigt durch Zahlungen in 1931	Fr. 188,219. 54
Durch Ausgaben in 1932	Fr. 55,979,013. 60
Wovon für Rechnung von 1933 »	48,759. 61
	» 55,930,253. 99
Unvollzogen Ende 1932	» 1,427,283. 28
Zusammen, wie oben	<u>Fr. 57,545,756. 81</u>

Von den neuen Bezugsanweisungen betrifft eine Summe von Fr. 25,748,513.90 die direkten Steuern. Auf Rechnungsabschluss waren hiervon Fr. 5,658,019.01 und vom Gesamtertrag der direkten Steuern des Jahres 1932 von Fr. 42,499,516.77 noch Fr. 9,899,233.61 ausstehend. Mit den Ausständen der Vorjahre beliefen sich die hängigen Steuerforderungen im ganzen auf Fr. 18,435,598.66 (1931: Fr. 17,425,910.28). Bei einem gegen 1931 um Fr. 1,164,481.77 geringeren Erträgnis der direkten Steuern sind die Ausstände um Fr. 1,009,688.38 höher als auf Ende des Vorjahres. Hieraus ergibt sich im Vergleich zu 1931 in 1932 ein abermals verschlechterter Eingang der Steuern.

Neben den Amtsschaffnereien, und mehr als diese, wurden für den Vollzug der Ausgaben in Anspruch genommen die Kantonalbank für Fr. 28,691,404.08 und die Postcheckrechnung für Fr. 47,870,194.56.

Inspektorat.

Sämtliche Amtsschaffnereikassen sind an Ort und Stelle revidiert worden, desgleichen der Grossteil der Kassen der Spezialverwaltungen. Wo dies auf Grund der Revisionsberichte notwendig erschien, wurden seitens der Finanzdirektion die notwendigen Verfügungen getroffen.

Betriebskapital der Staatskasse.

Das Betriebskapital der Staatskasse verzeichnet folgenden Verkehr:

Soll (Vermehrungen).

(Neue Guthaben und Abzahlungen von Schulden).

Spezialverwaltungen, Kontokorrente	Fr. 251,163,270. 81
<i>Geldanlagen:</i>	
Wertschriften, Kursgewinne und Neuanlagen	» 107,660. —
Laufende Verwaltung, Kontokorrent, Ausgabenüberschuss	» 6,131,623. 79
Öffentliche Unternehmen, Kontokorrente	» 6,312,698. 58
Depots (Hinterlagen) bei der Staatskasse, Kontokorrente	» 25,328,572. 90
Kasse und Gegenrechnung, Einnahmen	» 473,882,057. 76
Aktivausstände, neue Forderungen	» 473,674,783. 10
Passivausstände, Zahlungen	» 473,967,270. 83
Summe der Vermehrungen	Fr. 1,710,567,937. 77

Haben (Verminderungen).

(Eingang von Guthaben und neue Schulden.)

Spezialverwaltungen, Kontokorrente	Fr. 255,551,715. 71
<i>Geldanlagen:</i>	
Wertschriften, Rückzahlungen	» 425,500. —
Übertrag	Fr. 255,977,215. 71

Übertrag	Fr. 255,977,215. 71
Laufende Verwaltung, Kontokorrent, Abschreibung	» 627,500. —
Öffentliche Unternehmen, Kontokorrente	» 6,186,055. 73
Depots (Hinterlagen) bei der Staatskasse, Kontokorrente	» 25,404,770. 42
Anleihen, Übertragung	» 11,631. 55
Kasse und Gegenrechnung, Ausgaben	» 473,967,270. 83
Aktivausstände, Eingänge	» 473,882,057. 76
Passivausstände, neue Schulden	» 475,149,055. 82

Summe der Verminderungen Fr. 1,711,205,557. 82

Reine Verminderung = Vermehrung des Passivüberschusses	Fr. 637,620. 05
Überschuss der Passiven am Anfang des Jahres	» 28,201,576. 97

Überschuss der Passiven am Ende des Jahres	Fr. 28,839,197. 02
--	--------------------

der wie folgt hervorgeht:

Aktiven.

Vorschüsse:

Eisenbahnsubventionen, Hilfeleistungen	Fr. 2,347,907. 69
Berner Alpenbahn-Gesellschaft, Zinsengarantie	» 15,870,860. 12
Elektrifikation der bernischen Dekretsbahnen	» 2,461,105. 85
Einwohnergemeinde Bern, Darlehen für Wohnungsbauten	» 3,780,000. —
Darlehen für Wohnungsbauten	» 7,422,759. 45
Öffentliche Unternehmen	» 1,395,353. 40
Anleihekosten	» 1,692,316. 40
Strassenverbesserungen aus Spezialkredit v. Fr. 5,000,000	» 3,543,932. 20
Arbeitslosenfürsorge	» 3,702,318. 21
Spezialverwaltungen, Kontokorrente	» 8,448,044. 71
Steuerausstände in der Gemeinde Bern	» 8,250,309. 12
Zinsfreie Darlehen an Gemeinden	» 2,434,977. 92
Kriegssteuer, Ausstände	» 781,509. 65

Geldanlagen:

Wertschriften	» 69,967,853. 75
Laufende Verwaltung, Kontokorrent	» 20,980,168. 98
Kassen, Aktivsaldi	» 555,483. 53
Aktivausstände	» 12,392,488. 54
Zahlungen auf Rechnung von 1933	» 48,759. 61
Anteile an eidg. Einnahmen	» 4,354,009. 35

Summe der Aktiven Fr. 170,430,158. 48

Passiven.

<i>Spezialverwaltungen</i> , Kontokorrente	Fr.	19,751,203. 43
<i>Bund</i> , Darlehensanteil Einwohnergemeinde Bern	»	1,550,000. —
<i>Bund</i> , zinslose Darlehen	»	2,590,264. —
<i>Wohnungsbauten:</i>		
Darlehensanteil des Bundes	»	3,529,081. 10
Darlehensanteil der Gemeinden	»	2,238,235. 40
<i>Hypothekarkasse</i> , Kontokorrent	»	8,710,158. 18
<i>Kantonalbank</i> , Kontokorrent	»	25,181,698. 01
<i>Eidg. Kriegssteuer</i> , Ertragskonto	»	1,084,315. 20
<i>Reserve für zu eliminierende Steuern</i>	»	4,510,897. 76
<i>Steuerausgleichsfonds</i> , Restanz	»	664,140. 18
<i>Öffentliche Unternehmen</i> , Kontokorrente	»	3,058,950. 42
<i>Verschiedene Depots</i> (Hinterlagen)	»	1,459,707. 81
<i>Anleihen</i>	»	123,172,281. 20
<i>Kassen</i> , Passivsaldo	»	290,968. 68
<i>Einnahmen für 1933</i>	»	50,175. 85
<i>Passivausstände</i>	»	1,427,283. 28
Summe der Passiven	Fr.	199,269,355. 50
<i>Überschuss der Passiven</i> , wie oben	Fr.	28,839,197. 02

Die Situation der Staatskasse hat sich im Berichtsjahr abermals ungünstiger gestaltet, was in den Verpflichtungen gegenüber Kantonalbank und Hypothekarkasse zum Ausdruck kommt. Den beiden Instituten schuldete die Staatskasse Ende 1931 Fr. 19,345,001.40. Auf Ende 1932 ist die Schuld auf Fr. 33,891,856.19 angestiegen und hat somit um Fr. 14,546,854.79 zugenommen. Die vermehrte Beanspruchung hat ihre Ursache vor allem im Ausgabenüberschuss der laufenden Verwaltung, Fr. 6,131,623.79; ferner im wesentlichen in den Mehrkosten der Arbeitslosenfürsorge, Fr. 3,702,318.21, in der Verzinsung des vom Staate garantierten Anleihens der Berner Alpenbahn-Gesellschaft Fr. 1,680,000, und in Subventionen an Verkehrsanstalten, Fr. 936,788.15. Den Bankschulden standen an kursfälligen Guthaben gegenüber Fr. 19,642,797.66 Ausstände (darunter Fr. 18,435,598.66 Steuern), Fr. 4,354,009.35 im neuen Jahr eingegangene Anteile an Bundeseinnahmen und Fr. 2,349,960 inzwischen ebenfalls eingegangene Wertschriftenzinse, zusammen Fr. 26,346,767.01. Vom Kredit von 5 Millionen für Strassenverbesserungen wurden Fr. 1,917,349.70 verwendet. Es bleiben davon am Ende des Jahres noch Fr. 1,456,067.80 zur Verfügung.

Durch den Ausgabenüberschuss der laufenden Verwaltung hat sich deren Schuld an die Kapitalrechnung um Fr. 6,131,623.79 vermehrt, durch Amortisation aus Anleihenrückzahlungen um Fr. 627,500 vermindert. Der Steuerreserve sind Fr. 1,500,000 (in 1931 2,500,000 Franken) zugewiesen worden. Abschreibungen unerhältlich gewordener Steuerausstände fanden für Franken 1,646,067.11 statt. Bestand der Reserve Ende 1932 Fr. 4,510,897.76.

Strafvollzug.

Die Abrechnung über den den Amtsschaffnerien übertragenen Teil des Strafvollzuges ist folgende:

a) Bussen.

Unvollzogene Bussen am 30. September 1931	Fr.	141,189. 95
In der Zeit vom 1. Oktober 1931 bis 30. September 1932 gesprochene Bussen	»	398,099. 55
Zusammen zu vollziehen	Fr.	539,289. 50
Bezahlte Bussen	Fr.	341,376. 15
Umgewandelte, verjährte und rückerstattete Bussen	»	46,565. 05
Ausstehende Bussen	»	151,348. 30
Zusammen, wie oben	Fr.	539,289. 50

b) Kostenrückerstattungen und Gebühren.

Ausstände am 30. September 1931	Fr.	224,266. 65
Neue Forderungen gestützt auf Urteile vom 1. Oktober 1931 bis 30. September 1932.	»	594,308. 94
Zusammen zu fordern	Fr.	818,575. 59
Eingegangen.	Fr.	285,025. 10
Unerhältlich geworden	»	302,835. 55
Ausstände am 30. September 1932	»	230,714. 94
Zusammen, wie oben	Fr.	818,575. 59

Sowohl bei den Bussen wie bei den Rückerstattungen und Gebühren ist ein schlechterer Eingang zu konstatieren, als er in 1931 war.

Staatsrechnung.

Der Staatsrechnung, auf die im übrigen verwiesen wird, werden folgende Angaben entnommen:

Laufende Verwaltung.

Sie verzeigt:

<i>Bruttoausgaben</i>	Fr.	175,332,441. 62
<i>Bruttoeinnahmen</i>	»	169,200,817. 83
<i>Überschuss der Ausgaben</i>	Fr.	6,131,623. 79

und wenn nur die Reinergebnisse der einzelnen Verwaltungszweige in Betracht gezogen werden:

<i>Ausgaben</i>	Fr.	68,266,888. 64
<i>Einnahmen</i>	»	62,135,264. 85
<i>Überschuss der Ausgaben</i>	Fr.	6,131,623. 79

Der Voranschlag sah vor:

<i>Reinausgaben</i>	Fr. 65,425,447. —
<i>Reineinnahmen</i>	» 62,987,075. —

und schloss ab mit einem *Überschuss der Ausgaben* von . . . Fr. 2,438,372. —

Diesen Berechnungen gegenüber sind die *Ausgaben höher* um Fr. 2,841,441. 64
die *Einnahmen niedriger* um . . » 851,810. 15

so dass die Rechnung um . . . Fr. 3,693,251. 79

ungünstiger abschliesst als der Voranschlag.

Im Vergleich zum Vorjahr sind zwar die *Ausgaben* um . . . Fr. 557,039. 18
zurückgegangen, desgleichen aber auch die *Einnahmen* um » 3,253,955. 48

Infolgedessen schliesst die Rechnung von 1932 um . . . Fr. 2,696,916. 30

schlechter ab als diejenige von 1931.

Das Rechnungsergebnis wäre um Fr. 4,702,318.21 ungünstiger, wenn die den Voranschlag um den Betrag von Fr. 3,702,318.21 übersteigenden Kosten der Arbeitslosenfürsorge nicht als ein aus der Extrasteuer von $\frac{1}{10}$ ‰ zu tilgender Vorschuss verrechnet worden wären und zudem nicht eine Reduktion der Einlage in die Steuerreserve um eine Million stattgefunden hätte.

Die bedeutenderen Unterschiede der Rechnung gegenüber dem Voranschlag sind folgende:

Mehreinnahmen.

Direkte Steuern	Fr. 1,500,000. 35
Gebühren	» 461,076. 37
Erbschafts- und Schenkungssteuer	» 373,528. 45

Mindereinnahmen.

Staatskasse	» 1,645,934. 06
Unvorhergesehenes	» 826,664. 26
Stempelsteuer	» 713,348. 70
Kantonalbank	» 200,000. —
Anteil am Ertrage der schweizerischen Nationalbank	» 179,094. 65

Mehrausgaben.

Armenwesen	» 2,004,505. 93
Bau- und Eisenbahnwesen	» 179,179. 71
Polizei	» 174,858. 32
Unterrichtswesen	» 152,208. 06

Minderausgaben.

Gesundheitswesen	» 170,326. 13
Militär	» 109,947. 30

Die Mindereinnahmen der Staatskasse betreffen die Obligationen der Berner Alpenbahngesellschaft, die ohne Verzinsung geblieben sind, diejenigen der Stempelsteuer den Anteil an den eidgenössischen Stempelabgaben. Gegenüber dem Bund musste der Staat die Verzinsung der im Besitze des ersteren befindlichen Obligationen der B. L. S. I. Ranges gemäss seinerzeit

eingegangener Verpflichtung übernehmen, was die Rechnung in unvorhergesehener Weise mit Fr. 502,120 belastete. Im Voranschlag waren auch nicht berücksichtigt die Kosten der Möblierung der neuen Hochschulinstitute und des kantonalen Laboratoriums, von zusammen Fr. 200,079.44.

Reines Vermögen.

Das reine Staatsvermögen betragend am Anfang des Jahres Fr. 63,241,721. 99
hat sich *vermindert* um » 1,752,923. 31

und beläuft sich am Ende des Jahres auf Fr. 61,488,798. 68

Die Verminderung geht in erster Linie hervor aus dem Ausgabenüberschuss der laufenden Verwaltung von Fr. 6,131,623.79, wovon hauptsächlich abgehen die Vermehrung im Bestande der Domänen durch die neuen Hochschulinstitute und die Abschreibung am Rechnungssaldo der laufenden Verwaltung aus Anleihezahlungen.

Vermögensbestandteile.

Das reine Staatsvermögen von Fr. 61,488,798. 68 wird ausgewiesen wie folgt:

Aktiven.

<i>Waldungen</i>	Fr. 26,113,275. —
<i>Domänen</i>	» 79,628,527. —
<i>Domänenkasse</i>	» 1,104,006. 70
<i>Hypothekarkasse</i>	» 30,000,000. —
<i>Kantonalbank</i>	» 40,000,000. —
<i>Eisenbahnkapitalien:</i>	
Stammvermögen	» 88,910,091. 30
Betriebsvermögen	» 32,069,667. 66
<i>Wertschriften</i> (ohne Eisenbahnwerte)	» 58,384,214. 95
<i>Staatskasse</i>	» 79,976,275. 87
<i>Mobilieninventar</i>	» 9,574,082. 62
Summe der Aktiven	Fr. 445,760,141. 10

Passiven.

<i>Domänenkasse</i>	Fr. 6,149,911. 75
<i>Anleihen:</i>	
Stammvermögen	» 102,097,218. 80
Betriebsvermögen	» 123,172,281. 20
<i>Kantonalbank</i> (Eisenbahn-papiere)	» 36,293,663. 70
<i>Eisenbahn-amortisationsfonds</i>	» 19,481,023. 69
<i>Staatskasse</i>	» 76,097,074. 30
<i>Rechnungssaldo der laufenden Verwaltung</i>	» 20,980,168. 98
Summe der Passiven	Fr. 384,271,342. 42

Reines Vermögen, wie oben . . . Fr. 61,488,798. 68

III. Kantonbank.

Wie üblich beschränken wir uns auf die Wiedergabe der Hauptposten der Gewinn- und Verlustrechnung, wie sie im Bericht des Bankrates an den Regierungsrat niedergelegt sind, und verweisen im übrigen auf diesen Bericht, der sämtlichen Mitgliedern des Grossen Rates zugestellt worden ist.

Rechnungsergebnis.

Vom Reinertrag von 1931 wurden dem Staate laut dem letztjährigen Jahresbericht Fr. 2,400,000 zur Verfügung gestellt, welche Summe nach der regierungsrätlichen Genehmigung zur Ablieferung an den Staat gelangte.

Für das Jahr 1932 ergibt sich laut der Gewinn- und Verlustrechnung folgendes Erträgnis:

Ertrag an Diskonto und Kursgewinn auf den Wechselkonti, netto	Fr. 1,694,299.66
Ertrag an Zinsen, netto	» 5,884,080.59
Ertrag an Provisionen, Gebühren und Anleihensvermittlungen, netto.	» 2,111,353.67
Gewinn auf Wertschriften	» 257,421.—
	<hr/>
	Fr. 9,947,154.92
Wovon abgehen:	
Verwaltungskosten.	Fr. 5,374,455.06
Steuern	» 412,949.35
Verluste auf Wechselforderungen	Fr. 76,713.28
Verluste auf Darlehen und Hypothekardarlehen	» 33,680.15
Verluste auf Konti-Korrenti	» 378,943.98
	<hr/>
	» 489,337.41
Abschreibung auf Mobiliar	» 41,294.10
Abschreibung auf Bankgebäude.	» 84,451.35
Abschreibung auf anderem Grundeigentum	» 23,072.40
Rückstellungen für besondere Risiken	» 395,569.65
Beitrag an die bernische Bauernhilfskasse	» 95,000.—
	<hr/>
	» 6,916,129.32
	Fr. 3,031,025.60
Hierzu kommen die Eingänge auf Abschreibungen früherer Jahre	» 11,689.04
	<hr/>
	Jahreserträgnis Fr. 3,042,714.64
das wir gemäss Art. 29 des Bankgesetzes wie folgt zu verwenden beantragen:	
1. 4 % Verzinsung des Grundkapitals von Fr. 40,000,000.	Fr. 1,600,000.—
2. Zuweisung an den ordentlichen Reservefonds	» 300,000.—
3. dem Staat ferner abzuliefern	» 600,000.—
wodurch das Grundkapital mit 5½ % verzinst wird,	
4. den Rest der Spezialreserve für Forderungen zuzuweisen.	» 542,714.64
	<hr/>
	Fr. 3,042,714.64

IV. Hypothekarkasse.

Wie in frühern Jahren beschränken wir uns auch hier auf die Wiedergabe der Hauptposten aus der Gewinn- und Verlustrechnung, wie sie im Bericht der Direktion an den Verwaltungsrat der Anstalt enthalten sind. Der Bericht der Hypothekarkasse steht den Mitgliedern des Grossen Rates zur Verfügung.

Gewinn- und Verlustrechnung.

Ertrag: Aktivzinse: Darlehen auf Hypothek	Fr. 24,426,151.40
Gemeindedarlehen.	» 507,735.40
Darlehen an Flurgenossenschaften	» 15,180.60
Wertschriften.	» 697,237.35
Korrespondenten	» 541,850.48
Spezialfonds	» 214,688.85
	<hr/>
Übertrag	Fr. 26,402,844.08

	Übertrag	Fr. 26,402,844.08
Ertrag des Bankgebäudes	»	15,431.70
Ertrag der Provisionen	»	36,314.30
Kursgewinne und Kommissionen	»	226,005.35
	Summe des Rohertrages	Fr. 26,680,595.43
Kosten: Passivzinse: Verzinsung der festen Anleihen	Fr.	5,910,111.60
10-jährige Kassaobligationen	»	725,150.—
Kassascheine und Obligationen	»	7,329,347.65
Spareinlagen	»	2,759,467.70
Spezialfonds	»	4,694,304.43
Depositen in Kontokorrent	»	648,095.05
Korrespondenten	»	47,157.68
Verzinsung des Stammkapitals	»	1,350,000.—
Provisionen und Couponsteuer	»	117,817.33
Rückstellungen und Abschreibungen	»	319,164.50
Zuweisung an den Reservefonds	»	240,000.—
Staatssteuern	»	1,815,842.10
Verwaltungskosten	»	542,493.93
		» 26,498,951.97
	Ergibt einen Reinertrag von	Fr. 181,643.46

Gegenüber dem Reinertrag des Vorjahres von Fr. 225,642.23 ergibt sich für das Jahr 1932 ein Minderertrag von Fr. 43,998.77.

V. Bernische Kraftwerke.

Die Gewinn- und Verlustrechnung der Bernischen Kraftwerke weist für 1932 folgende Hauptposten auf:

Haben: Saldovortrag vom Jahre 1931	Fr.	14,640.70
Ertrag aus dem Energielieferungsgeschäft	»	10,064,112.05
Ertrag aus dem Installationsgeschäft	»	227,758.50
Ertrag der Beteiligten	»	644,893.25
	Summa Rohertrag	Fr. 10,951,404.50
Soll: Obligationenzinse	Fr.	2,065,806.05
Steuern und Abgaben	»	1,329,331.10
Abschreibungen	»	2,995,766.45
Einlage in den Tilgungsfonds	»	482,811.95
Einlage in den Erneuerungsfonds	»	300,000.—
		» 7,173,715.55
	Bleibt ein Reingewinn von	Fr. 3,777,688.95

Der Reinertrag wurde wie folgt verwendet:

Zuweisung an den Reservefonds	Fr.	400,000.—
6 % Dividende auf dem Aktienkapital von Fr. 56,000,000.	»	3,360,000.—
Vortrag auf neue Rechnung	»	17,688.95
		Fr. 3,777,688.95

Das finanzielle Ergebnis des Jahres 1932 entspricht annähernd demjenigen des Vorjahres.

Der Betriebsüberschuss des Energielieferungsgeschäftes beläuft sich auf Fr. 10,064,112.05 (Vorjahr Fr. 10,678,857.60) und derjenige des Installationsgeschäftes auf Fr. 227,758.50 (Vorjahr Fr. 233,155.20), so dass der Überschuss aus den Betriebsgeschäften total Fr. 10,291,870.55 (Vorjahr Fr. 10,912,012.80) beträgt.

Der Ertrag der Beteiligungen Fr. 644,893.25 (Vorjahr Fr. 658,569.50) umfasst die Dividende des Elektrizitätswerkes Wangen pro 1932 und die Dividende der übrigen Gesellschaften pro 1931.

Die Zinslast ist infolge der vorgenommenen Reduktion des Obligationenkapitals zurückgegangen und beträgt Fr. 2,065,806.05 gegenüber Fr. 2,400,546.20 im Jahre 1931. Die Steuern, Abgaben und Konzessionsgebühren betragen Fr. 1,329,331.10 gegenüber Fr. 1,404,809.35 im Vorjahr.

Die Abschreibungen betragen insgesamt Fr. 2,995,766.45 (Vorjahr Fr. 2,233,953.35), die Einlage in den Tilgungsfonds Fr. 482,811.95 (Vorjahr Fr. 482,721.70) und die Einlage in den Erneuerungsfonds gleich wie im Vorjahr Fr. 300,000. Letzterer ist auch im Berichtsjahr nicht in Anspruch genommen worden. Der geringere Abschreibungsbetrag ist darauf zurückzuführen, dass im Vorjahr beträchtliche ausserordentliche Abschreibungen auf Beteiligungen und Anleihenskosten vorgenommen wurden, während im Berichtsjahr nur noch eine reduzierte Abschreibung auf Beteiligungen notwendig war. Die ordentlichen Abschreibungen auf dem immobilien und mobilen Anlagekapital wurden gegenüber dem Vorjahr verstärkt.

Die mit der staatlichen Kontrolle betraute Stelle hat von der Rechnungsführung des Unternehmens pro 1932 Einsicht genommen und insbesondere den Rechnungsabschluss und die Bilanz nachgeprüft. Soweit sich die Kontrolle der Rechnungsführung erstreckte, ergab sie sowohl die formelle wie auch die materielle Richtigkeit der Verhandlungen. Der Rechnungsabschluss ist sach- und statutengemäss erfolgt. Unter dem Einfluss verschiedener, nicht in der Macht der Geschäftsleitung liegender Umstände, wie der Anschluss der Elektrizitätswerke der Städte Basel und Bern an die Kraftwerke Oberhasli, durch den der Energiebezug von den Bernischen Kraftwerken eine Verminderung erfuhr; ferner die Minderbelieferung eines Teiles des Kantons Solothurn infolge der Vereinbarung mit dem Elektrizitätswerk Olten-Aarburg, endlich die Minderbezüge der unter der Krise leidenden Abnehmer, sind die Einnahmen aus der Energiebelieferung von Fr. 21,437,892.55 in 1931 auf Fr. 20,091,188.20, d. h. um Franken 1,346,774.35 zurückgegangen. Mit den Mindererträgen von Fr. 100,709.95 der übrigen Zweige des Energielieferungsgeschäftes brachte letzteres insgesamt Fr. 1,447,484.30 weniger ein als im Vorjahr. Indessen konnte der Ausfall zum grossen Teil wett gemacht werden, einmal durch verminderte Betriebsausgaben, Fr. 832,738.75, sodann durch verminderte Abschreibungen, Fr. 238,186.90, dem Minderaufwand für Zinsen, Fr. 334,740.15 und für Steuern und Abgaben, Fr. 75,478.25. Hinsichtlich der Abschreibungen ist darauf hinzuweisen, dass die ordentlichen, d. h. diejenigen auf den verschiedenen Anlagewerten, Fr. 302,036.15 mehr, die ausserordentlichen Abschreibungen hingegen Fr. 540,223.05 weniger betragen als in 1931. Von letzterer Summe betrafen Fr. 340,223.05 restanzliche Anleihenskosten, mit andern Worten einen sich nicht wiederholenden Belastungsposten. Sieht man hiervon ab, so sind in 1932 für Abschreibungen Fr. 102,036.15 mehr verwendet worden als im Vorjahr. Nach einer um Fr. 90.25 höheren Dotierung des Tilgungsfonds und des Erneuerungsfonds, insgesamt mit Fr. 782,811.95, stellt sich das Reinertragnis des Unternehmens einschliesslich des Saldoportrages des Vorjahres mit Fr. 3,777,688.95 um Fr. 3048.25 höher als in 1931.

Wenn auch der Energieabsatz in 1932 nicht ganz befriedigte, so hat es das Geschäftsergebnis dennoch ermöglicht, an der weitem konsequenten Konsolidierung des Unternehmens in unvermindertem Masse beizutragen. In dieser Beziehung ist auch die Rückzahlung von Fr. 5,006,500 des Obligationenkapitals zu erwähnen, womit die vorgesehene Reduktion dieses Kapitals in verhältnismässig kurzer Zeit durchgeführt worden ist, und wodurch das Verhältnis der eigenen zu den fremden Geldern eine weitere Besserung erfahren hat.

VI. Steuerwesen.

A. Vermögenssteuer.

1. Grundsteuer.

	Ertrag pro 1932	Ertrag pro 1931
Reinertrag	Fr. 7,902,004.97	Fr. 7,848,515.56
Veranschlagt	» 7,920,000.—	
Minderertrag gegenüber dem Voranschlag	Fr. 17,995.03	
Mehrertrag gegenüber dem Vorjahr	Fr. 58,489.41	

Das rohe Grundsteuerkapital ist von Fr. 4,633,867,590 angestiegen auf Fr. 4,729,506,210; Vermehrung somit Fr. 95,638,620. Die Ursachen sind die gewohnten. Die steuerfreien Quoten nach Art. 5, Ziff. 4 und 5, StG betragen Fr. 22,461,500; sie haben neuerdings abgenommen um Fr. 308,400. Die Summe der abgezogenen Schulden beläuft sich auf Fr. 2,052,637,960, und der Schuldenüberschuss auf Fr. 64,251,140. Der letztere hat um Fr. 3,644,490 zugenommen. Die Zunahme der abgezogenen Schulden beträgt Fr. 78,637,780. Das reine Grundsteuerkapital erreicht Fr. 2,654,406,750, die Vermehrung gegenüber dem Vorjahre Fr. 17,309,240.

Die Eliminationen sind um rund Fr. 7000 niedriger als im Vorjahr.

Die Mindereinnahme gegenüber dem Voranschlag ist darauf zurückzuführen, dass grössere Eliminationen notwendig wurden, als vorausgesehen.

2. Kapitalsteuer.

	Ertrag pro 1932	Ertrag pro 1931
Reinertrag	Fr. 5,602,650. 14	Fr. 5,385,765. 94
Voranschlag	» 5,250,000. —	
Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag	Fr. 352,650. 14	
Mehrertrag gegenüber dem Vorjahr	Fr. 216,884. 20	

Der Betrag der im Jahre 1931 zur Versteuerung angemeldeten Kapitalien und kapitalisierten Renten, Stand 31. Dezember 1931, war Fr. 1,872,488,685; Zunahme gegenüber dem Vorjahr Fr. 72,413,307 (gegenüber Fr. 78,637,780 Zunahme der abzugsberechtigten Schulden) woraus sich ergibt, dass die Abwanderung der Hypotheken auf bernisches Grundeigentum immer noch andauert, im Tempo aber abgenommen hat.

B. Einkommenssteuer.

Die Zahl der Einkommenssteuerpflichtigen betrug pro 1932 199,926 gegenüber 199,718 pro 1931.

Das im Steueretat erscheinende Einkommen betrug: I. Klasse Fr. 398,540,600; II. Klasse Fr. 58,258,000, was einem Rückgang gegenüber dem Vorjahre entspricht von zirka 4 % in der ersten und von zirka 8 % in der zweiten Klasse.

	Ertrag pro 1932	Ertrag pro 1931
Reinertrag ohne Nachbezüge	Fr. 20,803,677. —	Fr. 20,923,061. —
Voranschlag	20,500,000. —	
Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag	Fr. 303,677. —	
Minderertrag gegenüber dem Vorjahr	Fr. 119,384. —	

Dieses Resultat ist darauf zurückzuführen, dass im Rechnungsjahr für unerhältliche Steuern bloss 1,5 gegenüber 2,5 Millionen im Vorjahr an die Eliminationsreserve zugewiesen wurden. Bei gleich hoher Reservestellung hätte sich gegenüber dem Voranschlag ein Ausfall von rund Fr. 700,000 und gegenüber dem Vorjahr ein solcher von zirka Fr. 1,100,000 ergeben.

	Ertrag pro 1932	Ertrag pro 1931
Reinertrag der Nachsteuerbezüge	Fr. 941,276. 57	Fr. 955,336. 34
Voranschlag	» 600,000. —	
Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag	Fr. 341,276. 57	
Minderertrag gegenüber dem Vorjahre	Fr. 14,059. 77	

C. Zuschlagssteuer.

	Ertrag pro 1932	Ertrag pro 1931
Reinertrag	Fr. 5,253,924. 22	Fr. 5,360,093. 17
Voranschlag	» 4,700,000. —	
Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag	Fr. 553,924. 22	
Minderertrag gegenüber dem Vorjahre	Fr. 106,168. 95	

Anders als auf Rubriken XXXII. B. 1 und 2 werden hier die Eliminationen direkt über den Ertragskonto verrechnet (dort über die Eliminationsreserve). Der Bruttoertrag ist um zirka Fr. 295,000 zurückgegangen; anderseits waren aber auch die Eliminationen um rund Fr. 189,000 geringer, was zur Folge hat, dass der Reinertrag nur einen verhältnismässig geringen Rückgang erfahren hat.

Die gesamten Taxations- und Bezugskosten ohne Bezugsprovisionen belaufen sich auf Fr. 1,028,637.93; sie haben sich gegenüber dem Vorjahre um rund Fr. 37,000 vermehrt. Diese Vermehrung ergibt sich aus verschiedenen Mehr- und Minderausgaben. Die hauptsächlichsten Mehrausgaben entfallen auf Besoldungen der Angestellten auf den Sekretariaten der Bezirkssteuerkommissionen (rund Fr. 10,500) und Besoldungen der Rekurskommission (rund Fr. 30,400), sowie auf Rekurskosten (rund Fr. 16,900). Minderausgaben sind namentlich festzustellen bei den Kosten der Steuergesetzrevision (rund Fr. 12,200) und bei den verschiedenen Bezugskosten (rund Fr. 9000).

D. Erbschafts- und Schenkungssteuer.

Der Reinertrag pro 1932 beträgt Fr. 2,573,528.45; gegenüber dem Voranschlag ergibt sich ein Mehrertrag von Fr. 373,528.45, während gegenüber dem Vorjahre ein Minderertrag resultiert von Fr. 340,353.15. Es wurden 2069 abgabepflichtige Erbschafts- und Schenkungssteuerfälle erledigt gegenüber 2221 im Vorjahre. Bussfälle gelangten 11 zur Erledigung. Ausserdem wurden 6330 abgabefreie Fälle behandelt gegen 6483 im Vorjahre. An Gemeindeanteilen nach Massgabe des Art. 6 des Gesetzes vom 4. Mai 1879 und Art. 40 desjenigen vom 6. April 1919 wurden im Berichtsjahre Fr. 656,135.47 ausgerichtet. Vom Rohertrag von Fr. 3,281,214.87 entfallen Fr. 1,404,415.05 auf 35 grössere Abgabefälle mit Abgabesummen von je über Fr. 15,000; auf 1,69 % der Abgabefälle entfallen also 43 % des Ertrages.

E. Wasserrechtsabgabe.

Die Einnahmen betragen Fr. 259,498 gegen Fr. 259,808 im Vorjahre und Fr. 270,000 nach Voranschlag. An den Fonds für Unterstützungen bei Beschädigungen oder drohenden Gefahren durch Naturereignisse wurde statt der budgetierten Fr. 27,000 ein Betrag von Fr. 25,949.80 überwiesen. Bei einer Budgetsumme von Fr. 242,500 betrug der Reinertrag zuhanden der laufenden Verwaltung Fr. 233,548.20 gegen Fr. 233,827.20 im Vorjahr. Der Ausfall gegenüber dem Voranschlag ist darauf zurückzuführen, dass der Mehrertrag seitens der Kraftwerke Oberhasli höher veranschlagt war.

F. Stempelabgabe.

1. Kantonale Stempelsteuer.

	Voranschlag	Roherträge	
	pro 1932	pro 1932	pro 1931
Stempelpapier	Fr. 80,000.—	Fr. 85,670.60	Fr. 89,636.50
Stempelmarken	» 630,000.—	» 626,000.35	» 668,910.60
Spielkartenstempel	» 65,000.—	» 62,590.10	» 65,603.60
<i>Total Rohertrag</i>	Fr. 775,000.—	Fr. 774,261.05	Fr. 824,150.70
Hiervon gehen ab:			
Ausgaben für Rohmaterial, Provisionen, Verwaltungskosten und Rückerstattungen	» 111,081.—	» 95,458.70	» 110,128.40
<i>Reinertrag</i>	Fr. 663,919.—	Fr. 678,802.35	Fr. 714,022.30
Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag			Fr. 14,883.35
Minderertrag gegenüber dem Vorjahre			Fr. 35,219.95

2. Eidgenössische Stempel- und Couponsteuer. Anteil des Kantons.

	Reinertrag pro 1932	Reinertrag pro 1931
Anteil am Ertrage	Fr. 1,871,767.95	Fr. 2,455,944.25
Veranschlagt waren	» 2,600,000.—	
Minderertrag gegenüber dem Voranschlag	Fr. 728,232.05	
Minderertrag gegenüber dem Vorjahre	Fr. 584,176.30	

Durch die fortschreitend ungünstige Entwicklung der eidgenössischen Stempelabgabe ist auch der Anteil des Kantons weiter stark zurückgegangen. Während im Jahre 1930 noch ein Anteil von Fr. 2,878,002.80 und 1931 ein solcher von Fr. 2,455,944.25 verrechnet werden konnte, ist er im Rechnungsjahr auf Fr. 1,871,767.95 gesunken. Dieser empfindliche Ausfall wird sich im laufenden Jahre, gestützt auf das Ergebnis des I. Quartals, noch verschärfen. — Die nachstehende Gegenüberstellung mit dem Vorjahre zeigt einen Rückgang des eidgenössischen Stempels von über 17 Millionen Franken.

Abgabe auf	1932	1931
1. Obligationen	Fr. 11,543,000	Fr. 15,498,000
2. Aktien	» 3,870,000	» 8,193,000
3. Wechseln, Prämienquittungen, Frachtkunden, Umsatz in Wertpapieren	» 15,781,000	» 19,608,000
	<u>Fr. 31,194,000</u>	<u>Fr. 43,299,000</u>
4. Coupons	» 24,274,000	» 28,873,000
5. Nachholungsstempel auf vor dem 1. April 1918 ausgegebenen Aktien	» 404,000	» 936,000
Total	<u>Fr. 55,872,000</u>	<u>Fr. 73,108,000</u>

G. Gebühren.

	Voranschlag	Reinerträge	
	pro 1932	pro 1932	pro 1931
Prozentgebühren der Amtsschreiber	Fr. 1,800,000.—	Fr. 1,793,676.70	Fr. 1,909,094.09
Fixe Gebühren der Amtsschreiber	» 600,000.—	» 611,845.35	» 602,853.30
Gebühren der Gerichtsschreiber und der Betreibungs- und Konkursämter	» 1,150,000.—	» 1,251,370.40	» 1,171,471.65
Zusammen	Fr. 3,550,000.—	Fr. 3,656,892.45	Fr. 3,683,419.04
Abzüglich Bezugskosten	» 3,000.—	» 2,964.30	» 2,412.90
	<u>Fr. 3,547,000.—</u>	<u>Fr. 3,653,928.15</u>	<u>Fr. 3,681,006.14</u>
Staatskanzlei	» 100,000.—	» 155,962.05	» 110,129.90
Obergericht	» 30,000.—	» 30,100.—	» 30,100.—
Verwaltungsgericht	» 30,000.—	» 23,220.—	» 30,000.—
Handelsgericht	» 10,000.—	» 19,500.—	» 13,100.—
Anwaltskammer	» 4,000.—	» 812.—	» 3,400.—
Versicherungsgericht	» 1,000.—	» 1,330.—	» 1,250.—
Polizeidirektion	» 190,000.—	» 181,490.—	» 224,145.15
Markt- und Hausierpatente	» 130,000.—	» 149,366.—	» 156,407.60
Patenttaxen der Handelsreisenden	» 165,000.—	» 274,319.—	» 205,307.—
Gebühren für Auto- und Radfahrerbewilligungen	» 600,000.—	» 755,039.—	» 717,470.25
Gebühren der Lichtspielkontrolle	» 15,000.—	» 15,976.50	» 22,435.—
Konzessionsgebühren	» 2,500.—	» 2,365.17	» 2,445.08
Gewerbescheingebühren	» 18,000.—	» 27,850.55	» 21,064.75
Handels- und Gewerbekammer	» 6,000.—	» 5,470.—	» 5,550.—
Gebühren von Ausverkäufen	» 10,000.—	» 18,283.20	» 24,433.95
Finanzdirektion	» 200.—	» 200.—	» 250.—
Rekurskommission	» 140,000.—	» 142,164.75	» 133,709.92
Sanitätsdirektion	» 5,000.—	» 7,400.—	» 5,000.—
	<u>Fr. 5,003,700.—</u>	<u>Fr. 5,464,776.37</u>	<u>Fr. 5,387,204.74</u>
Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag			<u>Fr. 461,076.37</u>
Mehrertrag gegenüber dem Vorjahre			<u>Fr. 77,571.63</u>

Die Prozentgebühren der Amtsschreiber (Handänderungsgebühren) sind gegenüber dem Vorjahr um Franken 115,417.39 zurückgeblieben. Dieser Ausfall ist offenbar auf den flauen Liegenschaftsverkehr zurückzuführen. — Wesentliche Mehreinnahmen an Gebühren gegenüber 1931 verzeichnen dagegen die folgenden Rubriken: Be-

treibungs- und Konkursämter Fr. 79,898.75, Patenttaxen der Handelsreisenden Fr. 69,012, Staatskanzlei (infolge Zunahme der Naturalisationen) Fr. 45,832.15 und Auto- und Radfahrerbewilligungen Fr. 38,568.75. Die letztgenannten Gebühren haben im Rechnungsjahr Fr. 755,039 abgeworfen, worin Fr. 378,232 Velogebühren inbegriffen sind. Diese kommen nun vom laufenden Jahre an in Wegfall, da sie durch das neue Bundesgesetz über den Motorfahrzeug- und Fahrradverkehr aufgehoben worden sind.

H. Eidgenössische Kriegssteuer.

Im Berichtsjahr musste der Kriegssteuerverwalter, Fürsprecher Fritz Schürch, seines Amtes enthoben werden. Er hatte Unterschlagungen begangen, die dem Kanton einen Schaden von Fr. 69,636.32 verursachten. Fritz Schürch stand während 20 Jahren im Dienste des Staates. Wir verweisen im übrigen auf den Bericht des Regierungsrates in dieser Sache anlässlich der Grossratsverhandlungen vom November 1932. Der übrige Personalbestand blieb unverändert.

Im Jahr 1932 war die vierte und letzte Rate der Kriegssteuer III. Periode verfallen. Der Bezug litt schwer unter den wirtschaftlichen Verhältnissen, so namentlich im Berner Jura. Im Steuerkreis Bern, wo die Kantonale Kriegssteuerverwaltung den Bezug besorgt, mussten 1382 Betreibungen durchgeführt werden. Ausserordentlich zahlreich sind die Erlassgesuche eingelaufen. Ihre Zahl pro III. Periode übersteigt 2000. Im Berichtsjahr wurden 250 juristische Personen neu eingeschätzt. An 736 Personen, die vom Ausland in die Schweiz eingezogen waren, wurden Steuererklärungen zugestellt. Deren Einschätzung konnte noch nicht vorgenommen werden. Auf dem Check- und Postcheckverkehr sind über 12,000 Zahlungen eingegangen. Von den hängigen Einsprachen und Rekursen konnten mit wenigen Ausnahmen alle erledigt werden. Wie in früheren Jahren, wurden auch im Berichtsjahr viele hundert Nachsteuerfälle hängig gemacht und durchgeführt.

Im Jahre 1932 konnte endlich die erste Steuerperiode vollständig abgeschlossen werden. Die Abrechnung für die einzelnen Perioden gibt folgendes Bild:

I. Periode.

Sollbetrag der Steuer Fr. 32,188,619. 92

Hievon gehen ab:

Elimination von Steuern . . .	Fr. 2,693,059. 17	
Elimination von Bussen . . .	» 587. —	
ausgerichtete Skonti	» 1,211,235. 92	
		» 3,904,882. 09
Verbleiben		Fr. 28,283,737. 83

Hiezu kommen:

Verhängte Bussen .	Fr. 2,306. —	
Verzugszinse . . .	» 78,064. 70	
		» 80,370. 70
Zusammen		Fr. 28,364,108. 53

Hievon kommen 80 % an den Bund mit	Fr. 22,691,286. 82
Abgeliefert wurden	» 22,731,646. 55
So dass der Bund zurückzuerbüten hatte	Fr. 40,359. 73

Dieser Betrag wurde an der Ablieferung pro III. Periode in Abzug gebracht.

II. Periode.

Sollbetrag der Steuer Fr. 30,625,647. 54

Hievon gehen ab:

die Eliminationen	Fr. 1,298,925. 53	
die Skonti . . .	» 1,874,837. 07	
		» 3,173,762. 60
Verbleiben		Fr. 27,451,884. 94

Hiezu kommen:

die Bussen	Fr. 2,553. 30	
die Verzugszinsen .	» 14,676. 21	
		» 17,229. 51
		Fr. 27,469,114. 45

Hievon sind eingegangen	» 27,387,471. 55
so dass noch ausstehen	Fr. 81,642. 90

III. Periode.

Sollbetrag der Steuer Fr. 33,803,406. 69

Hievon gehen ab:

die ausgerichteten Skonti	Fr. 2,147,759. 03	
die Eliminationen	» 516,768. 60	
		» 2,664,527. 63
Verbleiben		Fr. 31,138,879. 06

Hiezu kommen:

die Bussen	Fr. 1,463. 20	
die Verzugszinse . .	» 6,397. 40	
		» 7,860. 60
Total		Fr. 31,146,739. 66

Hievon sind eingegangen	» 30,144,067. 36
so dass noch ausstehen	Fr. 1,002,672. 30

Von den Eingängen kommen dem Kanton 20 % zu. Diese belaufen sich auf Ende 1932 auf Fr. 5,997,680. 61 Hievon ab die Kosten pro III. Periode mit » 791,176. 78 so dass dem Kanton verbleiben . . Fr. 5,206,503. 83

Von dieser Summe gehen noch die den andern Kantonen geschuldeten Repartitionsanteile ab. Die Repartitionen konnten im Berichtsjahr noch nicht vorgenommen werden.

VII. Hilfskasse.

Am 1. Januar 1932 ist das Dekret des Grossen Rates betreffend die Besoldungen der Beamten, Angestellten und Arbeiter der Staatsverwaltung vom 20. November 1929 im vollen Umfange in Wirksamkeit getreten. Das hatte zur Folge, dass die Hilfskasse bei nahezu sämtlichen Versicherten eine Erhöhung der Versicherungsgrundlagen vorzunehmen hatte, die eine bedeutende Mehreinnahme aus Beitragsleistungen sowohl seitens des Staates als auch seitens der Kassenangehörigen bewirkte. Andererseits haben aber auch die künftigen Verpflichtungen der Kasse eine Zunahme erfahren, eine Erscheinung, die bereits im Jahre 1930, anlässlich der teilweisen Inkraftsetzung des eingangs erwähnten Dekretes, beobachtet werden konnte. Die Verzinsung der bei der Hypothekarkasse angelegten Kapitalien erfolgte im Berichtsjahre zum Zinsfusse von 4 %. Trotz vermehrter Kapitalanlagen haben sowohl der Rentenfonds als auch der Unterstützungsfonds das Ergebnis der letztjährigen Zinserträge nicht mehr zu erreichen vermocht.

Im Berichtsjahre wurden die sämtlichen Mitglieder der Verwaltungskommission sowie die Abgeordnetenversammlung für eine neue Amtsdauer von 4 Jahren, beginnend am 1. Januar 1933, neu bestellt. Die Wahlen in die Verwaltungskommission fielen im Sinne der Bestätigung aus. Die Abgeordnetenversammlung weist gegenüber dem bisherigen Bestand eine Vermehrung um 3 Mandate auf, die hauptsächlich auf die Vermehrung des Personals der Heil- und Pflegeanstalten, verursacht durch die Einführung der Arbeitstherapie, zurückzuführen ist.

Die Abgeordnetenversammlung der Hilfskasse, die am 17. August 1932 stattfand, hatte sich mit den ihr durch das Reglement vom 25. Juli 1921 zugewiesenen Verhandlungsgegenständen zu befassen. Der von der Verwaltungskommission vorgelegte Jahresbericht und die Jahresrechnung der Hilfskasse für das Jahr 1931 wurden gutgeheissen und mit Empfehlung zur Genehmigung an die Finanzdirektion zuhanden des Regierungsrates gewiesen. Eine längere Aussprache veranlasste das Begehren einer Gruppe von Versicherten, dahingehend, es sei die Wahl der Mitgliedervertreter in der Verwaltungskommission nicht von der jetzigen, sondern von der neuen Abgeordnetenversammlung vorzunehmen. Zur Begründung dieses Begehrens wurde angeführt, die von den Verwaltungsorganen der Kasse vorgeschlagene Wahl entspreche nicht den parlamentarischen Gepflogenheiten und sei nicht im Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften. Aus praktischen und finanziellen Gründen beschloss die Abgeordnetenversammlung jedoch, das Begehren um Verschiebung der Wahl der Vertreter der Versicherten in die Verwaltungskommission abzulehnen.

Die Verwaltungskommission hielt im Berichtsjahre 9 Sitzungen ab. Sie hatte sich mit 300 Aufnahme-

begehren zu befassen. Gestützt auf die Ergebnisse der ärztlichen Eintrittsuntersuchungen wurden 252 Personen als Mitglieder und 48 Personen als Spareinleger aufgenommen. Weitere 23 Gesuche um Aufnahme als Mitglied in die Kasse lagen der Verwaltungskommission zur Prüfung vor von Spareinlegern. Davon wurden auf Grund nochmaliger ärztlicher Untersuchungen 15 Begehren in Berücksichtigung gezogen. Den übrigen 8 Gesuchstellern musste die Aufnahme als Mitglied zum Teil aus medizinischen Gründen, zum Teil infolge Überschreitens der Altersgrenze von 40 Jahren verweigert werden. Ein wegen Überschreitens der Altersgrenze abgewiesener Spareinleger reichte dem Regierungsrat einen Rekurs ein gegen den Entscheid der Verwaltungskommission. Auf diese Einsprache wurde jedoch wegen Verspätung nicht eingetreten. Der sodann an das Bundesgericht eingereichte staatsrechtliche Rekurs erlitt das gleiche Schicksal.

Der im letztjährigen Bericht angeführte Gegenseitigkeitsvertrag mit der Versicherungskasse der eidgenössischen Beamten, Angestellten und Arbeiter konnte im Berichtsjahre endgültig in Kraft gesetzt werden. Ein weiterer Gegenseitigkeitsvertrag wurde abgeschlossen mit der Pensionskasse für die christkatholischen und evangelisch-reformierten Pfarrer des Kantons Solothurn. Ein Begehren des Protestantisch-kirchlichen Hilfsvereins Bern um den Abschluss einer gleichen Vereinbarung zur Ermöglichung des Übertrittes von Geistlichen in der Diaspora war am Ende des Berichtsjahres noch nicht erledigt.

Der Verwaltungskommission lag im Jahre 1932 im weitem die Prüfung von 4 Gesuchen um den Einkauf von Zusatzjahren ob, die mit Empfehlung zur Bewilligung an den Regierungsrat weitergeleitet worden sind. Die von den Gesuchstellern und vom Staate an die Hilfskasse zu entrichtenden Einkaufssummen belaufen sich zusammen auf Fr. 34,563.

Die Mitgliederbewegung gestaltete sich im Berichtsjahre folgendermassen:

a) Mitglieder.

Mitgliederbestand am 31. Dezember 1931 . . .	3247
Zuwachs (Neueintritte, Übertritte von Spareinlegern und von andern Kassen)	267
	<u>3514</u>
Abgang (Austritte, Pensionierungen, einmalige Abfindungen und Todesfälle)	237
Mitgliederbestand am 31. Dezember 1932	<u>3277</u>

Der anrechenbare Jahresverdienst bezifferte sich im nämlichen Zeitpunkte auf Fr. 18,661,584. Die Vermehrung gegenüber dem Vorjahr beträgt Fr. 774,000.

b) Spareinleger.

Der Bestand der Spareinleger betrug am 31. Dezember 1931	268
Zuwachs (Neueintritte)	48
	<u>316</u>
Abgang (Austritte, Übertragung zu den Mitgliedern, Todesfälle).	63
Bestand der Spareinleger am 31. Dezember 1932	<u>253</u>

Der anrechenbare Jahresverdienst bezifferte sich im nämlichen Zeitpunkte auf Fr. 977,304.

Die von der Verwaltungskommission im Berichtsjahre durchgeführte Prüfung von Gesuchen um Ausrichtung von Kassenleistungen erstreckte sich auf 87 Begehren. Hiervon entfallen 78 Gesuche auf dauernde Rentenleistungen, 1 Gesuch auf die Ausrichtung einer einmaligen Abfindungssumme, 3 Gesuche auf die Auszahlung des Sparguthabens gemäss § 63 des Dekretes über die Hülfskasse und 5 Gesuche auf die Ausrichtung von Unterstützungen. Vier Gesuche um Ausrichtung von Rentenleistungen mussten abgelehnt werden, da die Voraussetzungen für deren Bewilligung in medizinischer Hinsicht fehlten. Die im letztjährigen Bericht angeführten Klagen von Versicherten beim kantonalen Versicherungsgericht fanden im Berichtsjahre ihre Erledigung durch Abweisung der Klage bzw. durch Rückzug.

Die Bewegung der Rentenbezüger gestaltete sich im Jahre 1932 wie folgt:

	Invalide	Witwen	Waisen	Doppelwaisen
Bestand der Rentenbezüger am 31. Dezember 1931	475	332	120	16
Zuwachs	75	32	14	11
	<u>550</u>	<u>364</u>	<u>134</u>	<u>27</u>
Abgang infolge Tod und Erlöschen der Rentenberechtigung	32	10	16	3
Bestand der Rentenbezüger am 31. Dezember 1932	<u>518</u>	<u>354</u>	<u>118</u>	<u>24</u>

Die jährlichen Verpflichtungen für Rentenleistungen belaufen sich am 31. Dezember 1932 (1023 Bezüger), einschliesslich die Unterstützungen (9 Verwandtenrenten gemäss § 51 des Dekretes über die Hülfskasse) auf Fr. 2,456,853. Die Vermehrung gegenüber dem Vorjahre beziffert sich auf Fr. 205,205.

Jahresrechnung.

Rentenfonds.

Die Einnahmen betragen im Berichtsjahre	Fr. 3,733,061. 85
Die Ausgaben betragen im Berichtsjahre	» 2,497,714. 75
Der Einnahmenüberschuss beträgt somit	<u>Fr. 1,235,347. 10</u>

Die Vermögensrechnung zeitigt folgendes Ergebnis:

Guthaben bei der Hypothekarkasse und der Staatskasse . . .	Fr. 18,976,858. 05
Ausstehende Beiträge der Mitglieder	» 15,008. 85
Ausstehende Beiträge der Inselkorporation.	» 20,000. —
Das Vermögen beträgt am 31. Dezember 1932	Fr. 19,011,866. 90
Dasselbe betrug am 1. Januar 1932	» 17,784,747. 10
Die Vermögensvermehrung pro 1932 beträgt somit.	<u>Fr. 1,227,119. 80</u>

Die Rechnung über die *Spareinlagen* gestaltet sich folgendermassen:

Einnahmen.	Fr. 189,252. 20
Ausgaben	» 70,107. 80
Einnahmenüberschuss	<u>Fr. 119,144. 40</u>

Die Vermögensrechnung weist folgende Summen auf:

Guthaben bei der Hypothekarkasse und bei der Staatskasse	Fr. 998,450. 05
Das Vermögen beträgt am 31. Dezember 1932	Fr. 998,450. 05
Dasselbe betrug am 1. Januar 1932	» 879,305. 65
Die Vermögensvermehrung pro 1932 beträgt somit.	<u>Fr. 119,144. 40</u>

Die Rechnung über den *Unterstützungsfonds* ergibt folgende Zahlen:

Einnahmen.	Fr. 2,832. 25
Ausgaben	» 2,353. 50
Einnahmenüberschuss	<u>Fr. 478. 75</u>

Die Vermögensrechnung weist folgende Summen auf:

Guthaben bei der Hypothekarkasse.	Fr. 65,508. 25
Abzüglich Guthaben der Staatskasse	» 2,040. 80
Das Vermögen beträgt am 31. Dezember 1932	Fr. 63,467. 45
Dasselbe betrug am 1. Januar 1932	» 63,288. 70
Die Vermögensvermehrung pro 1932 beträgt somit.	<u>Fr. 178. 75</u>

Im übrigen wird auf den ausführlichen Jahresbericht der Hülfskasse verwiesen.

VIII. Salzhandlung

Die im letzten Jahresbericht ausgesprochene Erwartung, dass der seit langer Zeit anhaltende Rückgang im Salzverbrauch nun endgültig zum Stillstand gekommen sei, hat sich im Berichtsjahr leider nicht erfüllt. An gewöhnlichem *Kochsalz* wurden 1932 gegenüber dem Vorjahr wiederum 293,000 kg weniger verkauft, so dass der Gesamtkonsum auf fast 9 Millionen kg gesunken ist. Der Rückgang verteilt sich auf alle Salzfactoreien. Da unsere frühern eingehenden Untersuchungen zur Feststellung der Ursachen des Rückganges sozusagen ergebnislos geblieben sind, verzichteten wir im Berichtsjahr auf weitere Nachforschungen. Zwei kleine Fälle von Salzschnuggel aus dem Luzernischen und aus Frankreich spielten keine wesentliche Rolle.

Nur ein geringer Ausgleich findet sich im *Jodsalz*, wo der Verbrauch um 22,385 kg gestiegen ist.

Auch der *Gewerbesalz*konsum ist um 101,060 kg zurückgegangen, obwohl hier durch Regierungsratsbeschluss vom 23. Mai 1932 eine Herabsetzung des Kaufpreises von Fr. 9 auf Fr. 8.50 für 100 kg stattgefunden hat.

Umsatz.

1. Kochsalz.

Die Salzfactoreien haben von den Salinen 9,164,900 kg (9,337,800) bezogen und an die Salzauswäger abgegeben:

Salzfactorei Thun	1,461,100 kg
» Bern	2,355,700 »
» Burgdorf	1,797,600 »
» Langenthal	904,500 »
» Biel	1,203,500 »
» Delsberg	1,000,600 »
» Pruntrut	321,000 »
	<hr/>
Total	9,044,000 kg

Im Vorjahr wurden abgegeben	9,337,800 »
im Jahre 1932 wurden weniger verkauft	<hr/> 293,800 kg

2. Andere Salzarten.

	Eingang	Ausgang	Mehr- ausgang als 1931	Wenigeraus- gang als 1931
	kg	kg	kg	kg
Jodiertes Kochsalz	595,275	593,550	22,385	—
Tafelsalz	56,100	57,175	4,050	—
Tafelsalz Grésil	1,300	1,300	—	162 ¹ / ₂
Meersalz	30,050	29,950	1,250	—
Gewerbesalz	1,178,000	1,178,000	—	101,600
Vergoldersalz	63,800	66,900	14,400	—
Pfannensteinsalz	46,100	44,800	—	300
Nitritpöckelsalz	25,950	25,300	23,000	—

Den Salinen wurden für sämtliche Bezüge (Kochsalz und Spezialsalze) bezahlt Fr. 845,745.35 gegenüber Fr. 866,898.95 im Vorjahre.

Reinertrag.

Dieser geht hervor aus dem	
Bruttoertrag von	Fr. 1,780,797.60
abzüglich der Betriebskosten von	Fr. 405,713.70
und der Verwaltungskosten von	» 36,154.35
	<hr/>
	» 441,868.05
	<hr/>
	Fr. 1,338,929.55
abzüglich der Einlage von Fr. 200,000 in den Fonds für die Alters- und Hinterbliebenenversicherung und Fr. 100,000 an den Verein für das Alter gemäss Art. 2 des Gesetzes vom 3. März 1929	» 300,000. —
	<hr/>
verbleiben als <i>Reinertrag</i> der Staatskasse	Fr. 1,038,929.55
Im Voranschlag war ein Ertrag vorgesehen von	Fr. 968,560. —
	<hr/>
Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag	Fr. 70,369.55
Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Reinertrag vermindert um .	<hr/> Fr. 44,428.50

IX. Domänenverwaltung.

Ankäufe.

Amtsbezirke	Gebäude		Erdreich		Grundsteuerschätzung		Kaufpreis	
	ha	a	m ²	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	
Bern	1	—	17	72	50,230.	—	54,000.	—
Erlach	—	—	99	42	3,740.	—	4,689.	—
Laufen	—	—	3	10	20.	—	—	—
Pruntrut	11	28	34	30	641,030.	—	—	—
Seftigen	—	—	4	14	120.	—	414.	—
Obersimmenthal	8	10	65	18	115,930.	—	198,000.	—
Kt. Freiburg (Haut-Vully)	—	—	12	80	77.	—	400.	—
	20	40	36	66	811,147.	—	257,503.	—

Verkäufe.

Amtsbezirke	Gebäude		Erdreich		Grundsteuerschätzung		Kaufpreis	
	ha	a	m ²	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	
Bern (Tausch)	—	—	5	20	230.	—	—	—
Erlach	—	74	46	12	209,120.	—	331,457.	—
Fraubrunnen	—	—	—	—	—	—	500.	—
Konolfingen	—	—	4	24	250.	—	3,816.	—
Laupen	—	—	2	04	130.	—	505.	—
Oberhasli	—	—	1	24	250.	—	620.	—
Thun	—	—	—	—	—	—	70.	—
	—	74	58	84	209,980.	—	336,968.	—
Seegrund, Strandboden und Flussbett	—	—	62	32	—	—	2,403.	50
	—	75	21	16	209,980.	—	339,371.	50

Ankäufe.

Im Berichtsjahr wurden in der Hauptsache folgende Käufe getätigt:

1. *Bern.* In Zollikofen erwarb der Staat von Frau Lina Gränicher geb. Blatter ein in nächster Nähe der Molkereischule Rütli stehendes, für Fr. 40,300 brandversichertes Wohnhaus mit 12,52 Aren Umschwung. Die Grundsteuerschätzung beträgt Fr. 50,000 und der Kaufpreis Fr. 54,000. Der Kaufvertrag wurde am 9. Mai 1932 vom Grossen Rate genehmigt.

2. *Erlach.* In Brüttelen erwarb der Staat von Gottfried Balimann-Gutknecht eine Parzelle Land von 29,64 Aren («Eichacker») bei einer Grundsteuerschätzung von Fr. 890, zum Preise von Fr. 1200.

Zum Zwecke der Anlage einer neuen Rebe durch das Erziehungsheim für Knaben in Erlach, kaufte der Staat von 12 Grundeigentümern verschiedene in der

Gemeinde Erlach gelegene Rebparzellen im Gesamthalte von 69,78 Aren, bei einer Grundsteuerschätzung von Fr. 2850, zum Preise von Fr. 3489.

3. *Laufen.* In der Liquidation einer ausgeschlagenen Verlassenschaft wurde ein in der Gemeinde Nenzlingen gelegenes Grundstück von 310 m² im Grundsteuerschätzungswerte von Fr. 20 auf den Staat Bern übertragen.

4. *Pruntrut.* Mit Nutzen- und Schadenanfang auf 11. November 1932 übernahm der Staat zu Eigentum die ganze bisher auf den Namen des «Orphelinat du Château» im Grundbuche eingetragene Schlossdomäne Pruntrut, bestehend aus dem Schloss und den Wirtschaftsgebäuden, im Brandversicherungswerte von zusammen Fr. 561,600, und dem dazu gehörenden Grund und Boden im Halte von 28 ha 34,30 a. Die Grundsteuerschätzung der gesamten Schlossbesitzung beträgt Fr. 641,030. Mit übernommen wurde das Mobilien,

insbesondere die Gemälde, gemäss Inventar vom 8. Juni 1932. Die Gemälde verbleiben im Schloss. Der bestehende Pachtvertrag über die Schlossdomäne wurde auf den 11. November 1932 vom Staat übernommen.

Der mit dem Conseil d'administration du Château abgeschlossene Abtretungsvertrag vom 22. April 1932 ist von sämtlichen Gemeinden der Ajoie und am 18. Mai 1932 vom Grossen Rate genehmigt worden.

5. *Seftigen*. In Kehrsatz kaufte der Staat von Johann Stucki, Gutsbesitzer, für das Mädchenerziehungsheim eine Landparzelle von 414 m², bei einer Grundsteuerschätzung von Fr. 120, zum Preise von Fr. 414. Mit dem Verkäufer wurde gleichzeitig ein Dienstbarkeitsvertrag abgeschlossen, durch welchen dieser dem Staat ein dingliches Fuss- und Fahrwegrecht auf seinem Weg nach dem «Lohn» einräumt und der Staat als Gegenleistung die Hälfte des Wegunterhaltes übernimmt.

6. *Obersimmental*. Zum Zwecke der Errichtung der alpwirtschaftlichen Schule erwarb der Staat ausser den im Verwaltungsbericht für das Jahr 1931 erwähnten Liegenschaften der Frau Witwe Matti-Ruof folgende Gebäude und Grundstücke in der Gemeinde Zweisimmen:

- a) von Jakob Zumbrunnen-Peyer: Ein Heimwesen zu Obegg, auf dem Moos genannt, bestehend aus Wohnhaus und Scheune (Brandversicherung Fr. 10,200) und 108,90 Aren Garten- und Wiesenland. Grundsteuerschätzung Fr. 17,860; Kaufpreis Fr. 34,000; ,
- b) von David Abbühl-Siegenthaler: Ein Heimwesen auf «Obegg», bestehend aus einer Scheune (Brandversicherung Fr. 5,800) und 324 Aren Wiesenland und Wald. Grundsteuerschätzung Fr. 22,070; Kaufpreis Fr. 46,000;
- c) von Gottfried Sulliger-Bächler: Das sogenannte «Lehemattenheimwesen», bestehend aus Wohnhaus und 2 Scheunen (Brandversicherung Fr. 16,600) und 191,28 Aren Garten- und Wiesenland. Grundsteuerschätzung Fr. 31,690; Kaufpreis Fr. 48,000;
- d) von Karl Haueter-Burger: Das Heimwesen «Hasenegg, Aebnit und Eggetli», bestehend aus 2 Scheunen (Brandversicherung Fr. 10,000) und 441 Aren Wiesenland. Grundsteuerschätzung Fr. 44,310; Kaufpreis Fr. 70,000.

Nutzen- und Schadenanfang ist in den 4 Verträgen auf 31. Dezember 1934 festgesetzt. Der Staat hat sich jedoch das Recht vorbehalten, auf dem erworbenen Land schon vor dem 31. Dezember 1934 Gebäude zu erstellen, wobei er die Verkäufer hiervon rechtzeitig zu benachrichtigen und ihnen für den Ertragsausfall eine angemessene Entschädigung zu leisten hätte. Der Baubeginn und damit auch Nutzen- und Schadenanfang sind seit Vertragsschluss festgesetzt worden auf den 1. April 1933.

Die 4 vorerwähnten Kaufverträge wurden bereits im Mai und Juni 1931 verurkundet und vom Grossen Rate am 11. November 1931 genehmigt, gelangten dann aber erst im Berichtsjahr zur grundbuchlichen Behandlung, weshalb sie unter den Ankäufen 1932 aufgeführt werden. Der Kaufvertrag mit Frau Matti-Ruof dagegen wurde schon Ende 1931 im Grundbuche eingetragen und infolgedessen im Verwaltungsbericht für das Jahr 1931 erwähnt.

7. *Kanton Freiburg*. In der Gemeinde Haut-Vully kaufte der Staat für die Anstalt Witzwil eine Parzelle Wald von 12,80 Aren. Grundsteuerschätzung Fr. 77; Kaufpreis Fr. 400.

Verkäufe.

1. *Erlach*. Durch Beschluss des Grossen Rates vom 12. September 1932 wurde den Gemeinden Müntschemier, Treiten und Finsterhennen das in den Gemeinden Müntschemier und Treiten gelegene Staatsland verkauft, und zwar:

- a) der Einwohnergemeinde Müntschemier: das Brüttelen- und das Müntschemiermoos; Flächeninhalt zusammen 4208,68 Aren; Grundsteuerschätzung insgesamt Fr. 126,260; Verkaufspreis Fr. 187,052;
- b) der gemischten Gemeinde Treiten: der westliche Teil der Birchenallmend, den Brüttelen-Einschlag, das Gäserzmoos und die unteren Hohlenmatten. Flächeninhalt 2278,98 Aren; Grundsteuerschätzung insgesamt Fr. 57,175; Verkaufspreis Fr. 101,288;
- c) der Einwohnergemeinde Finsterhennen, die östliche Hälfte der in der Gemeinde Treiten gelegenen Birchenallmend (888,67 Aren). Grundsteuerschätzung Fr. 22,215; Verkaufspreis Fr. 39,496.

Dieses Land wurde durch die 3 Gemeinden erworben, um es den Gemeindeeinwohnern als landwirtschaftliches Kulturland pachtweise zu überlassen. Es ist auf alle Zeiten diesem Zwecke entsprechend zu verwenden. Die von den 3 Gemeinden hierüber erlassenen Nutzungsreglemente wurden am 5. Januar 1932 vom Regierungsrat genehmigt.

Dem Fritz Jakob, Landwirt in Ins, verkaufte der Staat zwei bisher durch die Anstalt Brüttelen bewirtschaftete Parzellen im Rappenried, Gemeinde Ins, im Halte von insgesamt 69,48 Aren, zur Grundsteuerschätzung von Fr. 3470. Für die Anstalt Brüttelen hatten diese beide verkauften Äcker den Nachteil, dass sie zu weit abseits vom übrigen Anstaltsland lagen, zudem durch einen Wald getrennt und deshalb schwer zu bewirtschaften waren. Als Ersatz kaufte der Staat von Gottfried Balimann in Brüttelen den an das Anstaltsland angrenzenden «Eichacker» von 29,64 Aren (siehe «Ankäufe»).

Die S. A. l'Energie de l'Ouest Suisse, Lausanne, zahlte dem Staat für die Führung der neu erstellten Hochspannungsleitung Galmiz-Corbatière durch das Grosse Moos eine Entschädigung von Fr. 151. Ferner wurden Fr. 849 für Rechnung der Forstverwaltung bezahlt für den Leitungsaushau.

2. *Fraubrunnen*. Die Firma Alfred Brunschwyl in Bern hat für die Gruppenwasserversorgungsgenossenschaft Burgdorf-Fraubrunnen zur Verbesserung der Druckwasserverhältnisse im untern Versorgungsgebiet eine Verbindungsleitung von Lyssach nach Fraubrunnen erstellt, wobei für die Durchführung der Leitung und die Erstellung von 2 Schächten Staatsland beim Schloss Fraubrunnen in Anspruch genommen wurde. Für die Erteilung des Durchleitungsrechtes und die Erstellung der Schächte wurde eine einmalige Entschädigung von Fr. 500 bezahlt.

3. *Konolfingen*. Von dem an der neuen Bahnstrasse in Münsingen gelegenen zur Schlossbesitzung gehörenden Land verkaufte der Staat der A.-G. Buch-

druckerei B. Fischer eine Parzelle von 4,24 Aren, bei einer Grundsteuerschätzung von Fr. 250, zum Preise von Fr. 3816.

4. *Laupen*. Vom Pfrundland in Mühleberg verkaufte der Staat dem Joh. Schär in Mühleberg einen Abschnitt von 202 m² bei einer Grundsteuerschätzung von Fr. 130 zum Preise von Fr. 500.

5. *Oberhasli*. Der Einwohnergemeinde Meiringen wurde zum Zwecke der Korrektur der Kirchgasse ein Streifen Pfrundland im Halte von 124 m² bei einer Grundsteuerschätzung von Fr. 250 zum Preise von Fr. 620 verkauft.

6. *Thun*. Für die Einräumung eines Kanalisations-durchleitungsrechtes auf dem Pfrundgut Steffisburg zahlten Hans Zeller, Lehrer, und Ernst Cottier, Schmiedmeister, in Steffisburg, dem Staat eine einmalige Gebühr von je Fr. 35.

Seegrundverkäufe.

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 62,32 Aren Seegrund und Flussbett verkauft, und zwar:

1. in *Twann*, 106 m² Strandboden und Seegrund an Georges Benguerel, Zuckerbäcker in Biel, zum Preise von Fr. 3 per m² = Fr. 318;
2. in *Merligen*, 292 m² Seegrund an Konsul H. Welti in Basel, zum Preise von Fr. 3 per m² = Fr. 876;
3. in *Einigen*, 154 m² Seegrund an Frl. Rosa Spahr und 2 m² Seegrund an Frau Wwe. Gehrig geb. Wolf, zum Preise von Fr. 2 per m² = Fr. 312;
4. in *Ebligen*, 208 m² Seegrund an Alfred Ruef, Sägereibesitzer, zum Preise von Fr. 3 per m² = Fr. 624;
5. in *Bönigen*, 54,70 Aren altes Lüttschinnenbett an die Gemeinde Bönigen zum Preise von 5 Rp. per m² = Fr. 273.50.

	Erdreich			Grundsteuerschätzung	
	ha	a	m ²	Fr.	Rp.
Bestand der Staatsdomänen am 31. Dezember 1931.	3463	87	42	75,794,220.	—
Ankäufe im Jahre 1932, gemäss Aufstellung	40	36	66	811,147.	—
Zuwachs durch Berichtigungen, von Neubauten, Schätzungsrevisionen der Brandversicherungssummen und entsprechender Erhöhung der Grundsteuerschätzungen sowie von Richtigstellungen der Vermessungspläne herrührend	—	48	31	3,306,430.	—
	3504	72	39	79,911,797.	—
Hievon gehen ab:					
Verkäufe, exklusive nicht vermessener Seegrund und Strandboden sowie Flussbett	74	58	84	209,980.	—
Verminderung durch Berichtigung infolge Schätzungsänderungen, Richtigstellung der Vermessungspläne, Abschreibung von Gebäuden infolge Abbruchs	5	22	84	73,290.	—
<i>Bestand auf 31. Dezember 1932</i>	3424	90	71	79,628,527.	—

Der grosse Zuwachs bei den Berichtigungen (Franken 3,306,430) rührt zum grössten Teil von den Neubauten der Hochschulinstitute in Bern (Fr. 2,567,700), ferner von Neu- und Nachschätzungen in den Gemeinden Aarwangen (Fr. 121,400), Courtételle, Brüttelen (Fr. 259,000), Ins, Prêles und Saicourt her.

Wie im letzten Jahre, wurden die Domänen in der Staatsrechnung mit dem Werte der Grundsteuerschätzung eingestellt.

Der Reinertrag der Domänen belief sich im Berichtsjahr auf: Fr. 2,451,871. 84
Im Voranschlag waren vorgesehen » 2,428,420. —
Somit Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag Fr. 23,451. 84

Dieser Mehrertrag setzt sich zusammen aus:

Mehrertrag der Einnahmen	Fr.	17,179. 10
Einsparung von Wirtschaftskosten	»	235. 70
Minderausgaben bei Beschwerden	»	6,037. 04
	Fr.	23,451. 84

Dieses Rechnungsergebnis gibt zu keinen besondern Bemerkungen Anlass.

Bern, den 19. Juni 1933.

Der Finanzdirektor:
Guggisberg.

Vom Regierungsrat genehmigt am 30. Juni 1933.

Begl. Der Staatsschreiber: **Schneider.**